

Es gilt das gesprochene Wort.

20.3416 Motion «Errichtung eines souveränen Staatsfonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft»

Ausführungen von Regierungsrat Kaspar Michel, Vorsteher des Finanzdepartements des Kantons Schwyz und Vorstandsmitglied der FDK
Anhörung WAK-S, 14. Januar 2022, Bundeshaus, Bern

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

- Im Namen des Vorstands der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) danke ich Ihnen für die Einladung und die Gelegenheit unseren Standpunkt im Rahmen dieser Anhörung einzubringen.
- In der Vergangenheit wurden die verschiedenen Vorschläge zur Schaffung von Staatsfonds – mit oder ohne Verbindung zur SNB – von den FDK-Mitgliedern kritisch gesehen. Die vorliegende Motion ist keine Ausnahme. **Der Vorstand der FDK bittet Sie in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, diese Motion abzulehnen.**
- Neben den mit Staatsfonds verbundenen Problemen in Bezug auf Governance und Transparenz bezweifeln wir, dass die Einrichtung eines Staatsfonds notwendig und angemessen ist, um die Herausforderungen der aktuellen Krise zu bewältigen.

Keine Kredit- oder Liquiditätsklemme

- Die Motion verlangt die Einrichtung eines Fonds, der zum einen Investitionen oder Kredite an Unternehmen vergibt, die von der Coronavirus-Krise besonders betroffen sind.

- Die Schwierigkeiten der Unternehmen während der zweiten Corona-Welle Ende 2020 und Anfang 2021 waren in der Regel nicht auf ein ungenügendes Kapital- oder Liquiditätsangebot zurückzuführen. Auch derzeit ist kein Versagen der Kapitalmärkte zu beobachten, das durch ein staatliches Eingreifen behoben werden müsste. Des Weiteren sind die Finanzierungskosten historisch tief.
- Bei kurzfristigen Turbulenzen zeigen die Erfahrungen der aktuellen Krise, dass die notwendigen Instrumente existieren oder geschaffen werden konnten. Die von der Krise betroffenen Unternehmen konnten insbesondere durch die Arbeitslosenversicherung, die Covid-Kredite oder auch das Härtefallprogramm wirksam unterstützt werden.
- Diese Strategie hat im Gegensatz zu einem langfristig ausgerichteten Staatsfonds den Vorteil, flexibel und bedarfsgerecht sowie anpassbar zu sein. Ein Staatsfonds erscheint vor diesem Hintergrund unnötig.

Kein Ersatz privater Investitionen durch den Staat

- Die Motion sieht zum anderen vor, dass der Fonds in strategische Elemente zu investieren und Investitionsprogramme finanzieren soll.
- Die Verwaltung eines Staatsfonds wirft heikle Frage nach den Anlagekriterien und dem Eingreifen des Staates auf den privaten Märkten auf. Der Staat hat weder die Aufgabe noch die Fähigkeit, bei der Beurteilung der Zukunftsaussichten eines Unternehmens oder einer Branche an die Stelle der Banken und privaten Investoren zu treten.
- Eine unabhängige Verwaltung des Staatsfonds bietet keinerlei Garantie hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Anlageentscheidungen, und auch die Festlegung der strategischen Ziele wird zwangsläufig Kontroversen auslösen und letztlich bei aller angestrebten Unabhängigkeit durch politische Vorlieben diktiert werden.

- Die Gefahr, nicht marktfähige Strukturen zu unterstützen, ist folglich sehr wohl gegeben. Dies wäre kontraproduktiv und würde die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen.
- Neben dem Risiko fehlgeleiteter Investitionen ist ferner zu berücksichtigen, dass der Staat durch sein Eingreifen auf dem Kapitalmarkt zur Finanzierung seines Staatsfonds dem Privatsektor finanzielle Mittel entziehen würde, die gemäss den Regeln des Marktes effizient eingesetzt werden könnten.

Governance- und Transparenzprobleme

- Schliesslich erscheint es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Eingreifen der öffentlichen Hand über einen Staatsfonds ernsthafte Probleme hinsichtlich Governance und Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Mittel aufwirft.
- Die Schaffung eines Staatsfonds gemäss der Motion bedeutet, bestimmtes öffentliches Handeln aus dem Staatshaushalt «herauszulösen». Gleichzeitig bleibt der Staat jedoch über eine Garantie weiterhin stark beteiligt. Dies führt zu einer Asymmetrie zwischen der demokratischen Kontrolle des staatlichen Handelns und der Risikoexposition.
- Die Grundsätze von «Good Governance» und Transparenz verlangen zu Recht, die Nutzung solcher Instrumente so weit wie möglich zu beschränken.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Die finanz- und wirtschaftspolitische Krisenbewältigung war und ist – mit Blick auf das Härtefallprogramm immer noch – eine Herausforderung für den Bund wie auch für die Kantone. Dank den getroffenen Massnahmen ist jedoch weder eine Kredit- noch eine Liquiditätsklemme entstanden, die in der Pandemie einen Staatsfonds erfordert hätte. Es ist unerlässlich die staatlichen Interventionen einerseits so zielgerichtet und bedarfsgerecht wie möglich ausgestaltet sind und andererseits im Rahmen transparenter demokratischer Prozesse beschlossen werden. Ein Staatsfonds bringt diesbe-

zöglich mehr Probleme als er löst. Der FDK-Vorstand bittet Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Besten Dank